

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nº. 30.

Dienstag den 10. März

1840.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 301. (2)

G d i c t

Nr. 465.

Bon dem k. k. Bezirksgesicht der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Michael Schäferswitsch, durch seinen Vertreter Herrn Dr. Wurzbach, wider Jacob Anschlief von Stephansdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. December 1837, B. 3854, noch schuldigen 63 fl. 1 kr. c. s. c., die executive Teilziehung der dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 170 fl. 52 kr. geschätzten Fahnenisse, als: 2 Stufen, 4 Rühe, 1 Duschel und mehrerer anderer Fahrnisse bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilziehungstagsfazungen, als auf den 18. März, dann 2. und 21. April l. J. Vormittags 9 Uhr in Coco Stephansdorf mit dem Besitze anberaumt worden, daß dissenigen Pfandstücke, welche bei der ersten oder zweiten Teilziehung nicht wenigstens um den Schätzungsverth verloren werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 14. Februar 1840.

B. 307. (2)

G d i c t

Nr. 365.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der am 2. December 1839 zu Oberkaschel Nr. 24 verstorbenen Inwohnerinn Anna Ansfur einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der diesjälls auf den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr hierannts anberaumten Anmeldungs- und Abhandlungstagsfazung so gewiß anzumelden und gelind darzubun, widrigs sie sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgesicht der Umgebungen Laibachs am 12. Februar 1840

B. 308. (2)

G d i c t

Nr. 369.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 4. December 1839 zu Igglak ab intestato verstorbenen Salbbühlers Nicolaus Bod irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, haben denselben bei der auf den 28. März l. J. anberaumten Convocation Tagfazung so gewiß geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgesicht der Umgebungen Laibachs am 18. Februar 1840.

B. 301. (2)

G d i c t

Nr. 351.

Bon dem k. k. Bezirksgesicht Commissariate Feistritz wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe der dem Joseph Bischig vulgo Schwiegul von Dornegg gehörigen, auf 1026 fl. 40 kr. geschätzten, dem Gute Semenhof dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube, wegen an l. f. Grundsteuer rückständigen 128 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. im Abschaffungswege die Teilziehungstagsfazungen auf den 30. März, 1. und 20. Mai l. J., jedesmal in den üblichen Vormittagsstunden bei diesem Bezirksgesicht Commissariate mit dem Anhange ausgeschrieben worden seyen, daß diese Realität bei der dritten Teilziehung auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben werden soll.

K. K. Bezirksgesicht Commissariate Feistritz am 27. Februar 1840.

B. 305. (2)

G d i c t

Nr. 488.

Bon dem vereinten Bezirksgesicht Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Joseph Gollob und Gertraud Gollob aus Podgier die executive Teilziehung der dem Johann Rallinsbey von ebendort gehörigen, der Spitulgült Stein sub Recif. Nr. 69, Urd. Nr. 85 dienstbaren, zu Podgier sub Consc. Nr. 73 liegenden, auf 1917 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, dann dessen Fahnenisse, im Schätzungsverthe pr. 227 fl. 31 kr., wegen aus dem Urtheile ddo. 8. August 1839, Nr. 1995, schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 21. April, den 21. Mai und den 26. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität zu Podgier mit dem Anhange bestimmt worden, daß vorerst diese Realität, dann die Fahnenisse nur bei der dritten Teilziehung unter dem Schätzungsverthe werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Münkendorf den 22. Februar 1840.

B. 306. (2)

G d i c t

Nr. 488.

Bon dem vereinten Bezirksgesicht Münkendorf wird den unbekannt wo abwesenden Thomas Gollob und Ursula Gollob hiermit erinnert: Es sey aus Veranlassung der über Unlangen der Cheleute Joseph und Gertraud Gollob aus Podgier, durch den Bescheid ddo. 22. Februar 1840, Nr. 408,

bewilligten, und auf den 21. April, den 21. Mai und den 26. Juni d. J. angeordneten executiven Feilbietung der Johann Kallinsbey'schen zu Pod. gier sub Consc. Nr. 75 liegenden, der Spitalgült Stein sub Reit. Nr. 69, Urb. Nr. 85, dienstbaren Ganzhube, auf welcher der Ehevertrag daa. 13. Jänner 1809 für den Thomas Goslob mit 150 fl. L. W. sammt Naturalien, für die Ursula Goslob, rücksichtlich deren älterlicher Entfertigung pr. 800 fl. L. W. sammt Naturalien am 25. Jänner 1809 intobulirt erscheint, über dieselben zur Verwahrung der diesfälligen Rechte der Herr Franz Aparnik aus Stein als Curator ad actum aufgestellt, und diesem der angezogene Feilbietungs-Bewilligungs-Bescheid zugestellt worden.

Münkendorf den 22. Februar 1840.

B. 296. (3)

Nr. 411.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Loser die executive Feilbietung der dem Johann Peische gehörigen, zu Morobig unter Haus. Nr. 21 befindlichen, auf 130 fl. geschätzten Hube bewilligt, und hiezu die erste Tagfahrt auf den 31. März, die zweite auf den 28. April, die dritte auf den 4. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse liegen hiergegen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1840.

B. 295. (3)

Nr. 187.

G d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, daß zur Boraohme der bewilligten öffentlichen Versteigerung der zum Johann Leusteg'schen Verlaßte gehörigen, dem Gute Rodelstein sub Reit. Nr. 111 dienstbaren, auf 147 fl. 40 kr. geschätzten Holzhube in Gründl, die Tagfahrt auf den 4. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß die Versteigerung unter dem SchätzungsWerthe nicht Statt finde. Die Elicitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und die Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 29. Jänner 1840.

B. 299. (2)

W a r n u n g .

Zum wiederholten Male wird bekannt gemacht, daß für das Haus des Hofrathes Grafen zu Welsperg,

seit dessen Anwesenheit hier, die Anordnung getroffen sey, wonach alles, was bei Handelsleuten oder Professionisten abgenommen wird und gleich fertig erhalten werden kann, auch gleich vom Uebernehmer bar bezahlt werden müsse, weshalb keinem Domestiquen ohne solch bare Bezahlung etwas abgegeben werden will, auf Gefahr des Abgebers.

Für Lieferungen aber, welche nicht gleich bei der Bestellung Statt haben können, sind die Conto's stets in demselben Monate, in welchem die Abgabe geschah, auch, und zwar an gedachten Grafen selbst, einzureichen.
Laibach am 3. März 1840.

B. 303. (2)

A n z e i g e .

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, dem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er sich durch mehrjährige Praxis in Wien die aller Orten sehr beliebte Kunst des Wiener Vergoldens und Lackmarmorirens eigen gemacht hat, zu deren Ausübung er sich hiemit mit dem ergebensten Bemerkem empfiehlt, daß er stets bemüht seyn wird, allen Anforderungen der P. T. Herren nach den neuesten Wiener Mustern zu den billigsten Preisen zu entsprechen. Auch übernimmt er alte und beschädigte Vergoldungen zur Restauration.

Diejenigen, welche von seinem Anbiethen Gebrauch machen wollen, belieben ihre Adresse in der Stadt, Rosengasse Nr. 113, im ersten Stocke abzugeben.

Aloys Schuscherk,
bürgerl. Vergolder und Lackmarmorirer.

Den 27. Mai d. J.

erfolgt unabänderlich die Ziehung der Lotterie der
Herrschaft Treffen,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens, mit grossem, höchst werthvollem Grundbesitze an Weingärten, Acker-, Wiesen, Wäldern &c. in der südlichen Abdachung dieses Landes und dem fruchtbarsten Theile desselben gelegen, wofür eine

bare Ablösung von fl. **200,000** W. W. geboten wird.

Nebst der Ablösungs-Summe gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Actien nach dem Nominalwerthe von $12\frac{1}{2}$ fl. W. W.

mithin zusammen **250,000** fl. Wien. Währ.

Diese so ausgezeichnete Lotterie enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück f. k. Ducaten in Gold oder fl. **180,000** W. W. und fl. **500,000** W. W. mithin zusammen einen Gesamtbetrag von

fl. **680,000** W. W.

und in Treffern von fl. 250,000, 85,000, 50,000, 25,000, 20,625, 13,375, W. W.

so wie in weiteren Beträgen von fl. 10,000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450,

Die Gold-Gratis-Gewinnst-Actien haben laut Ausweis für sich allein Gewinne von fl. 85,000, 20,625, 13,375, 9750, 6125 W. W.

zusammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter sich **16,000** Stück f. k. Ducaten in Gold befinden.

Die Gold-Gratis-Gewinnst-Actien spielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrschaft und alle übrigen Gewinnste mit. Bei Abnahme von 10 Actien zu $12\frac{1}{2}$ fl. W. W. das Stück, wird eine Gold-Gratis-Gewinnst-Actie, welche wenigstens einen Ducaten in Gold gewinnen muss, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Actien, welches jedoch auf einmal geschehen muss, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnst-Actien, die wenigstens 2 Stück f. k. Ducaten in Gold gewinnen müssen, unentgeltlich verabfolgt.

Der geringste gezogene Treffer der Gold = Gratis = Gewinnst = Actien besteht in 5 Stück k. k. Ducaten in Gold; auf eine solche Gold = Gratis = Gewinnst = Actie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Der kleinste gezogene Gewinn in der Hauptziehung ist 15 fl. W. W.

Wien den 1. Februar 1840.

Dr. Coith's Sohn et Comp.

Diese Actien sind zu haben in Laibach sowohl einzeln als in verschiedenen Compagnie = Spielen bei dem gefertigten Handelsmann, der auch alle Sorten der erlaubten Staats = Anlehens = Lotterie - Lose oder Obligationen vorrätig hält, und verkauft.

Joh. Ev. Wautscher.

3. 292. (3)

Ein Haus

samt realer Schnittwaren-Handlung ist in einer Kreisstadt Untersteiermarks entweder zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Auskunft ertheilt hierüber Herr Handelsmann J. M. Storf am Hauptplatze Nr. 10.

Literarische Anzeige.

3. 297. (2)

In der Buchhandlung von Ignaz Edlen v. Kleinmayr in Laibach wird Pränumeration angenommen auf folgendes Werk:

Systematische Darstellung aller im Landwirtschaftsfache für die deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen erschienenen und wirksamen Gesetze.

Von

F. J. Schopf.

Justiziar und Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Da die erste Auslage des Werkes: Die Landwirtschaft in ihrer gesetzlichen Verfassung, drei Theile, schon vergriffen ist, so hat der Verfasser durch einen allgemeinen Beifall ermuntert, der in mehreren in- und ausländischen Zeitschriften ausge-

sprochen wurde, eine zweite Auslage veranstaltet. Sie erscheint zwar unter einem andern, dem Inhalte mehr angemessenen Titel, allein unverändert ist Eintheilung und Wortlaut geblieben. Es wurde nur ein vierter Theil hinzugefügt, welcher die Berichtigung der in den früheren drei Theilen wahrgekommenen Mängel enthält, und zugleich die bis zum Jahre 1839 erschienenen Gesetze nachträglich liefert. Der erste Theil erörtert die staatswirtschaftlichen und polizeilichen Maßregeln zur Förderung der Landwirtschaft; der zweite Theil das Landwirtschaftsrecht, ferner der dritte Theil die Vorschriften, welche auf den wirklichen Betrieb der Landwirtschaft Bezug haben, und der vierte Theil die nachträglichen Gesetze bis zum Jahre 1839.

Um auch den minder Bemittelten die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, ist die Pränumeration eröffnet worden. Der erste Theil ist sogleich zu beziehen, so wie der zweite im Monate März, der dritte im April und der vierte im Anfange des Monats Mai d. J. folget. Die Buchhandlung verbürgt das pünktliche Erscheinen. Der Preis wurde bei einer Zahl von 8: Bogen auf 5 fl. 40 kr. C. M. festgesetzt. Wer bei Abnahme des ersten Theiles 2 fl., des zweiten 2 fl. und des dritten 1 fl. 40 kr. erlegt, erhält den vierten Theil gratis.

Zugleich macht man den Besitzern der ersten Auslage bekannt, daß an dieselben der vierte Theil mit den nachträglichen Verordnungen um den Preis von 54 kr. im Monate Mai geliefert wird. Nur geschieht das Ansuchen um die baldige Anzeige des Bedarfes, um die Auslage bestimmen zu können.

Uebrigens wird bemerkt, daß dieses Werk alle Vorschriften enthalte, welche auf die Landwirtschaft Bezug haben, und daß dasselbe für Güterbesitzer, die Geistlichkeit, die Behörden und Beamten ein brauchbares Handbuch sey, welches in allen diehfall vorkommenden Fällen Aufschluß ertheilet.

Inhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 7. März 1840.

Marktpreise.

Groß Wien. Mehl	Wheaten	3 fl. 40	kr.
—	Kulturz.	2 " 42	"
—	Halbschrot	— —	"
—	Korn	2 " 46	"
—	Gerste	2 " 24	"
—	Hirse	2 " 20 $\frac{1}{4}$	"
—	Heiden	2 " $\frac{1}{4}$	"
—	Hafer	1 " 42	"

B. 324. (1)

Verzeichniß

der 46 Haupttreffer welche in der am 2. März Statt gefundenen letzten Rothschild'schen Verlosung, der Anleihe von 1820, gezogen worden sind.
 Los-Nr. 82627 gewinnt 120,000 fl.; Nr. 172928 gew. 60,000 fl.; Nr. 25935 gw. 30,000 fl.; Nr. 164146 gw. 15000 fl.; Nr. 172462 und 184691 gew. jede 10000 fl.; Nr. 9188, 99921 und 206223 jede à 5000 fl.; Nr. 12339, 76686, 128479, 202364 u. 202427 jede à 2500 fl.; Nr. 21745, 128582, 142619, 179229, 184717, 189242 u. 203414 jede à 2000 fl.; Nr. 21685, 99955, 140913, 140918, 146615, 149548, 161530, 162748, 172424 u. 173053 jede à 1500 fl.; Nr. 12221, 53051, 56391, 77261, 83017, 92100, 130203, 149551, 162604, 162613, 172975, 189066, 202468, 202586 und 203485 gew. jede à 1000 fl.

Das unterfertigte Wechselhaus bezahlt die Gewinne der von demselben erlassenen Cessionen vom 14. d. M. angefangen täglich von 10 Uhr Vor - bis 3 Uhr Nachmittags.

Benedig den 7. März 1840.

G. M. Perissutti,

patentirter Bonquier.

Anmerkung. Am 15. d. M. ist der Termin fällig, um die Original-Cessionen der Staats-Lotterie 1834 gegen die Pränumerations-Quittungen zu bezahlen.

B. 324. (1)

In Leopoldsrühe sind zu verkaufen: zwei Wagenpferde braun, Langschweife, 16 Faust hoch, ad tñährig, von ungarischem Schlage, in gutem Stande und ohne Fehler.

Ferner sind daselbst feil an Wagen: ein viersitziger Glaswagen und eine fast ganz neue sogenannte Damen-Wurst, endlich ein Paar Pferdgeschirre mit Kummeten.

Laibach am 10. März 1840.

B. 326. (1)

Es wird ein Beamte, der eine gute Handschrift und Kenntnisse in Grundbuchssachen, so wie auch im Feld- u. Weingartsbau besitzt gesucht.

Über das Nähere ertheilt das Zeitungs-Comptoir die Auskunft.

B. 315. (1)

Hausverkauf aus freier Hand in der Kreisstadt Neustadt.

Das in ganz gutem Bauzustande befindliche, am Hauptplatze sub Conscriptions-Nr. 93 gelegene, zu jeder Speculation geeignete Haus, bestehend aus 8 Wohnzimmern, drei Küchen, zwei Speisgewölben, drei Kellern, zwei Stallungen, sammt dem dabei befindlichen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen, wobei noch bemerkt wird, daß man aufbare Auszahlung des Kaufschillings nicht besteht, sondern sich auch mit pupillarmäßiger Sicherheit derselben begnüget.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt mündlich, oder gegen portofreie Briefe schriftlich die Eigenthümerin zu Neustadt.

Antonia Luckmann.

B. 321. (1)

G d i c t.

Bon der k. k. Bezirksobrigkeit Landstrah, Neustädter Kreises, werden nachstehende illegal abwesende militärflichtige Burschen hiermit aufgefordert, sich bis zur nächsten Rekrutirung oder binnen längstens vier Monaten a dato sogeniess hieramts zu stellen, als im Widrigen dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungs-Flüchtlinge behandelt werden würden.

G. W. S. G.	N a m e n	G. W. S. G.	W o h n o r t	G. W. S. G.	P f a r r e	G. W. S. G.	H o h	G. W. S. G.	A n m e r k u n g .
1	Jacob Udovalj	4	Nusdorff	9	Landstrah	9	illegal abwesend.		
2	Johann Kressmann	12	Landstrah	10	dettō	10	dettō		
3	Johann Mourizh	41	dettō	11	dettō	11	dettō		
4	Johann Komozhar	19	Eschattesch	12	Eschattesch	12	dettō		
5	Jacob Mackert	2	Schabjeck	13	hl. Kreuz	13	dettō		

R. R. Bezirksobrigkeit Landstrah am 4. März 1840.

B. 329. (1)

Nr. 616.

G d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Simon Urschitz von Unterloitsch, als Cessionär des Herrn Matthias Korren, wegen schuldigen 80 fl. 45 kr. c. s. o. in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 23. October 1837. B. 4209 bewilligten, sonach aber sistirten executiven Teilbietbung der, dem Anton Pogoreutz von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Lousch sub Recift. Nr. 102 dienstbaren, auf 1840 fl. 30 kr. gerüthlich geschätzten Halbhube gewilligt worden, und es seyen hierzu der 11. April, der 11. Mai und der 11. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco Unterloitsch mit dem Beslage bestimmt, das diese Halbhube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Februar 1840.

B. 318. (1)

Concur s.

Im Bezirke Lack ist für die Hauptgemeinden Selzach, Eisnern und Zorz eine Bezirks-Wundärztele, mit dem Sige in Eisnern, und gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl. M. M. aus der Bezirkstrasse, zu besetzen; daher jene Wundärzte, welche darum competieren wollen, ihre mit dem Diplome, Moralitätszeugnisse und mit den sonstigen Documenten über ihre bisherige Verwendung zu instruirenden Gesuche bis 11. April 1840 bei der gesertigten Bezirks-Obrigkeit zu überreichen haben.

R. R. Bezirksobrigkeit Lack am 5. März 1840.

B. 320. (1)

Nr. 192.

G d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Landstrah wird bekannt gegeben: Es sey über executives Einschreiten des Johann Klemen zu Mokriz, als Cessionär der

Helena und Maria Budizh, dann der Katharina Budizh, wider Stephan Budizh von Birnik, in die executive Teilbietbung der, diesem gehörigen, der Herrschaft Mokriz sub Urb. Nr. 178 dienstbaren Halbhube zu Birnik und des ebendahin sub Post. Nr. 1041 bergrechtlichen Weingartens in Neuberg, im Gesammthägungswerte von 245 fl. 26 kr. gewilligt, und zur Vornahme der 11. April, 14. Mai und 15. Juni 1840, jedesmal um 9 Uhr früh in Voco Birnik mit dem Beslage bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbietbung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungsvalue werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen können das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen hieramts einsehen.

R. R. Bezirksgericht Landstrah am 24. Februar 1840.

B. 328. (1)

Nr. 761.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Joseph Klausber von Zheuzo, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 26. März 1839. B. 1209, bewilligten, sonach aber mit Bescheide vom 3. Mai 1839. B. 620 sistirten executiven Teilbietbung der, dem Simon Urschitz von Unterloitsch gehörigen, dem Gute Adlershofen sub Urb. Nr. 42 zinsbaren, gerüthlich auf 3016 fl. 35 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 42 fl. 40 kr. c. s. o. gewilligt worden, und es seyen zu dieser die Tagesauflagen auf den 9. April, auf den 9. Mai und auf den 9. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Voco Unterloitsch mit dem Beslage bestimmt, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Februar 1840.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 316. (1) Nr. 2017/XVI.

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Föndsgüter in Landstrah wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlköbl. k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung ddo. 29. Februar 1840, B. 1877/XVI, die versteigerungsweise Verpachtung der Staats-herifhaft Landstraher Weinzehente, Bergrechte, Zinsweine und Jugendzehente auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1840 bis letzten October 1846, am 7. April s. J. durchgehends in der hierortigen k. k. Amtskanzlei Vors- und Nachmittags Statt finden werde, nämlich: die Weinzehente und Bergrechte in Viniverch bei Arch, Wulschasberg, Tellenig, Bischnagojo, Biernberg, Roschfiverch, Zhelo, Anzenberg, Jurmannsberg, Nusdorf, Globoschitz, Trouz, Gundaberg und Seizkla, Savode und Ponique, Ober- und Unter-Wolschberg, dann Starigrad, Vinarsberg, Osterz, Scherenberg, Steingraben, $\frac{1}{6}$ Weinzehent in Oberfeld, $\frac{1}{3}$ in der Pfarr hl. Kreuz, und endlich das Bergrecht in Slinouz, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Gadowsperch und Gasize; die Jugendzehente der Dorfer Lokotineg, Slivie, Slinovitz, Tschounische, Zhuzhia-Mlaka, Hrovaschfibrod, Samescheg, Kopriunig, Molenze; unter Pfarr Landstrah, Sojovitz, Duor, Gerscheitschendorf, Kolarzo, Nusdorf, Bodenitz, Ursische, Maierhof, Globoschitz, Dollschitz, Osterz, Vertatscha, Werlog ganz und $\frac{1}{3}$ Zehent in der Pfarr hl. Kreuz, dann die Zinsweine in den Dörfern Zirie, Rauno, Smednig, Schabiek, Dobrava, Langenarch, Bisola, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unter-Poverschie, Bresie, Sabukuje, Podverch, Tellenig, Kerstelle, Kerschdorf, Osterz, Berlog und Bremagauz; wozu die Pachtlustigen mit dem Beisache eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einlandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlich in Preclusiv-Termines von 6 Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbiether eingeleitet werden wird. — k. k. Verwaltungsamt Landstrah am 10. Februar 1840.

B. 317. (1)

ad Nr. 86.

Licitations-Kundmachung

Um 16, nächigen Folles am 17. d. M.

wird bei der lobl. k. k. Bezirksobrigkeit zu Sitztich die Licitation über die im laufenden Jahre in dem k. k. Navigationsbau-Districte Litray zu bewirkenden Kunst- und sonstigen Conservations-, Arbeiten Statt finden. Zufolge des mit der lobl. k. k. Provinzial-Haudirections-Verordnung vom 18. v. M., B. 450, herabgelangten buchhalterisch adjustirten Präliminars pro 1840 werden bei der hier angezeigten Versteigerung folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen: Die Beifstellung von 280 Haufen Treppelwegs-Beischotterungs-Materials in dem ganzen $6\frac{1}{2}$ Meilen langen Litray-Navigationsbau-Districte 161 fl. 15 kr.; die Bei- und Aufstellung von 300 Stück 2 bis 3 Klstr. langer und $\frac{6}{5}$ " dicke eichner Streitläume sammt entsprechenden Unterstützungsäulen 200 fl.; die Herstellung einer Uferverkleidung mit Pilottirung, Senk- und Legefascinen pod Gabram, Distanzplock I/4 — I/5. 89 fl. 39 kr.; die Herstellung mehrerer Pflasterungen zu Renke-Stekelz, mala Derzha und Koren, Distanzplock V/0 — V/5, in dem Flächenmaße von 473 Quad. Klafter und dem gesamten Ausrufspreise von 1170 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr.; die Herstellung von 4 neuen Treppelwegs-Stützmauern zu mala Derzha und zessarska Kamra, Distanzplock Nr. V/3 — V/5, in dem gesamten Kubikmaße von 38⁰, 5', 8" und dem Preise von 834 fl. 4 kr.; endlich die Durchsprenzung der den Treppelweg beengenden Felsen in zessarska Kamra, mala Derzha und Koren, Distanzplock V/3 — V/5, 1541 fl. 40 kr., Summe 3997 fl. 36 $\frac{1}{3}$ kr. — Es werden daher zu dieser Versteigerung alle Unternehmungslustigen mit dem Bemerkung eingeladen, daß hier alle die oft bekannt gemachten Vorchriften rücksichtlich des 5% Badiums und der 10% Auctionen, dann der Anbote mittelst Offerten, Anwendung finden, wobei jedoch in Betreff der Letzteren noch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß an deren Außenseite auch das Object, für welches der Anbot gemacht wird, genau und deutlich anzugeben ist. — Rücksichtlich der mündlichen Licitation muß auch bemerkt werden, daß dieselbe mit dem Schlage 9 Uhr beginnen, und die Gegenstände — selbst die hier oben nur summarisch angegebenen Mauern und Pflasterungen — objektenweise, nach der hier erstotlich gemacht Denordnung aufgeboten werden, und daß zum Anbote im Ganzen nur in dem Falle geschritten würde, wenn nicht alle Gegenstände um oder unter dem Fiscolpreise an Mann gebracht werden sollten. — Es werden daher die Unternehmungslustigen darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Schlage eines bestimmten Gegenstandes derselbe nur bedingungsweise

nochmals zur Verhandlung kommen könnte, und daß daher dieselben zu der Leitation rechtzeitig zu erscheinen haben. Die Vorausmiete, Baudevisse, Pläne und Bedingnisse können bei dem gefertigten Navigationsbau-Districte, um Verhandlungstage aber auch bei der Bezirks-Obrigkeit Sittlich eingesehen werden. — R. R. Navigationsbau-District Littay am 4. März 1840.

Z. 313. (2) Nr. 1935/XVI.

Von dem f. k. Verwaltungsamte Landstrass wird hiermit allgemein fund gemacht, daß am 18. März l. J. Vormittags in dieser f. k. Amtskanzlei die zur Staatsherrschaft Landstrass gehörigen Fischerei-Gerechtsamen auf weitere sechs Jahre, d. i. vom 1. November 1840 bis hin 1846, werden verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — R. R. Verwaltungsamte Landstrass am 10. Februar 1840.

Z. 293. (3) Nr. 1875/1948/XVI.

Von dem f. k. Verwaltungsamte der versinten Hohenherrschaften zu Landstrass wird hiermit bekannt gemacht, daß am 17. März d. J., Vormittags um 9 Uhr der Dominicolo-Straßchahof zuerst nach seinen einzelnen Besitztheilen, sonach aber mit ostn dazu gehörigen Weingärten, Beckern, Wiesen, Geräuthen und Gebäuden, im Ganzen auf neun noch inzonder folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1840 bis letzten October 1849, im öffentlichen Versteigerungswege in Loco des Straßchahofes verpachtet werden, wozu nun die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingniss in den gewöhrlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — R. R. Verwaltungsamte Landstrass am 10. Februar 1840.

Z. 294. (3)

R u n d m a c h u n g
der ersten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-
interessen im Betrage von 743 fl. C. M. — Vermög. Testaments der Elisabeth Freiin v. Salvay, geborenen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798. sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres

Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Haushalten vom Adel, wie allensfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diesenigen, welche vermög dieses wörtlich angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe f. k. illyrische Gouvernium stilisierten Bittgesuche um einen Anteil aus diesem iwt wieder zu vertheilenden Stiftungssinteressenbetrage pr. 743 fl. C. M. bei dieser Armeninstutus Commission binnen sechs Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchten die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungssinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftspröben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armutshs- und Siettschkeitszeugnisse, welche von dem betreffenden Herrn Pfarrer ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmal oder mehr mal erhaltenen Unterstützung kein absolutes Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungssinteressen begründet. — Von der Armeninstutus Commission. Laibach am 3. März 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 322. (1) Nr. 269.

E d i c t
Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Neudorf am 23. Jänner 1840 ab intestato verstorbenen Kaischlers Johann Tomiz aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, oder zum Verlaß etwas schulden, haben zu der diehfalls auf den 21. März l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordneten Liquidationstagssitzung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu erscheinen.

Bezirkgericht Schneeberg 27. Jänner 1840.

Z. 314. (1)

Haus sammt Garten u. Apotheke ist in einer Stadt von Obersteiermark zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Bevollmächtigte Dr. Dr. Anton Pachler in Grätz auf portofreie Briefe.